Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts №. 38. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 23ten September 1842.

Bekanntmachungen.

1) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine in den Monaten Oktober, November und Dezember c. für das Königl. Forstrevier Zippnow.

Namen der Beläufe	im Monat Oktober	Novbr.	Dezem.	Beginn des Termins	Versammlungsort.
Lebehnke	18	—	14	10 Uhr VM.	Jagen 31. im Schlage.
Theerofen	14	17	15	10 Uhr VM.	Forsthaus Theerofen.
Marienbrück	13	12	12	10 Uhr VM.	do. Marienbrück.
Hundefier	10	11	9	10 Uhr VM.	do. Hundefier.
Cronerfier	11	16	10	10 Uhr VM.	do. Cronerfier.
Buchwalde	7	15	8	9 Uhr VM.	do. Buchwalde.
Friedenshain	8	8	2	9 Uhr VM.	Schönthal.
Jägerthal	3	7	6	9 Uhr VM.	Jagen 175. im Schlage.
Thurbruch	4	4	7	10 Uhr VM.	Forsthaus Thurbruch.
Zippnow	6	3	5	9 Uhr VM.	do. Zippnow.

Der Verkauf des Holzes geschieht meistbietend gegen baare Bezahlung an den anwesenden Gelderheber.

Das bisher üblich gewesene Auszeichnen von stehenden Bäumen vor dem Termin wird den Kaufliebhabern bei Pfändungsstrafe untersagt, dagegen sind die Nummer-Verzeichnisse von den zum Verkauf kommenden Bauhölzern bei den betreffenden Forstschutz-Beamten einzusehen.

Zippnow, den 8ten September 1842.

Der Königl. Oberförster.

2) Die Aufnahme zur Einmiethe auf Raff- und Leseholz für den bevorstehenden Winter, wird in folgenden Terminen stattfinden:

1, In der Revier-Abtheilung Königsbruch den 8ten Oktober im Schulzenhofe zu Schlachta und

2, In den übrigen Forstbeläufen des Reviers Wygodda hieselbst in den Tagen vom 10ten bis 15ten Oktober c.

Diejenigen Personen, die sich einzumiethen Willens sind, haben in den angegebenen Terminen den vorschriftsmässigen Eideeinmiethezettel zu lösen und die Zahlung dafür an den anwesenden Forstgelderheber zu leisten, alsdann erst die Nutzung gestattet werden kann. In gleicher Frist sind auch von den berechtigten Grundbesitzern die Legitimationsscheine zur Ausübung der Heideeinmiethe in Empfang zu nehmen.

Osche, den 12ten September 1842.

Königl. Oberförsterei.

3) In der unterzeichneten Oberförsterei sind zum meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz folgende Termine angesetzt.

Nr.	Belauf	pro Mon. Oktobr.	Novbr.	Dezem.	Versammlungsort.
1	Lodczyn	11	14	9	Vormittags 9 Uhr in der Oberförsterei Lindenberg
2	Pollnitz	8	4	3	do. im Forsthause zu Pollnitz
3	Hohenkamp	7	3	2	do. do. Hohenkamp
4	Steinberg	10	7	—	do. do. Steinberg
5	Peterswalde	14	10	6	Nachmittags 2 Uhr im Forsthause zu Peterswalde
6	Neuforge				Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Neuforge
7	Barkriege	13	9	5	do. do. Barkriege
8	Schönwerder	12	8	—	do. do. Schönwerder.

Die Ortsbehörden werden ersucht, die Ortsbewohner hievon in Kenntniß zu setzen.

Lindenberg, den 1sten September 1842.

Der Königliche Oberförster.

4) In der Königl. Oberförsterei Mokrylass stehen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von aufgearbeiteten Klafter-Brennhölzer für den Monat Oktober c. folgende Termine an.

Nr.	In dem Forstbelaufe	Oktober 1842	Versammlungsort.
1	Czartowitz	6	Krug in Halken 9 Uhr Vormittags
2	Pustadombrowka	11	Forsthaus Pustadombrowka 9 Uhr früh
3	Mokrylass	13 28	Moticka-Krug do.
4	Lobdowo	17 31	Kurpiacha do.

welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Kaufpreis im Termin gleich baar bezahlt werden muß. Mokrylass, den 7ten September 1842.

Der Königl. Oberförster.

5) In dem Königlichen Forstrevier Rehhoff sind zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz für die Monate Oktober, November und Dezember 1842 folgende Termine angesetzt, als:

	in dem Belaufe	Zum Verkaufe von Brennholz			Zum Verkaufe von Bau- und Nutzholz			Versammlungsort.
		Okto.	Nov.	Deze.	Oktb.	Nov.	Deze.	
1	Rehhoff	20	8	16	—	18	29	VM. 10 Uhr in der Hakenbude zu Rehhoff Nach. M. 2 Uhr im Kruge zu Budzin
2	Weisshoff							
3	Carlsthal	13	3	5	—	3	5	VM. 10 Uhr im Hammerkrug.
4	Bönhoff	10	21	19	—	21	19	VM. 10 Uhr in der Hakenbude zu Bönhoff.
5	Wolfsheide	24	24	28	—	—	—	VM. 11 Uhr in der Hakenbude zu Parparen
6	Honigfeld	—	10	9	—	10	9	VM. 11 Uhr im Kruge zu Neu-Brakau
7	Gunten	17	15	13	17	16	14	VM. 11 Uhr im Kruge zu Schornsteinmühle,
8	Halbersd.							

wobei bemerkt wird, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot gegen gleich baare Zahlung geschieht, und die zum Kauf zu stellenden Holzquantitäten in den Terminen besonders nahmhaft gemacht werden. Rehhoff, den 10ten September 1842.

Der Königl. Oberförster.

6) Zur Anmeldung der Heide-Einmiether im hiesigen Revier für den bevorstehenden Winter, ist ein Termin auf Mittwoch den 12ten Oktober d. J. in der hiesigen Oberförsterei anberaumt worden, in welchem zu erscheinen die berechtigten sowohl, als freiwilligen Einmiether hierdurch aufgefordert werden. Die zu entrichtenden Beträge für die Heidemiethe wird der Forstgelderheber im Termin annehmen, die sich später Meldenden haben dagegen diese Geldbeträge unmittelbar an die Forstkasse zu Tuchel zu entrichten. Woziwoda, den 12ten September 1842.

Der Königliche Oberförster.

7) Die Termine zum meistbietenden Verkaufe der bereits früher eingeschlagenen Klafter-Brennhölzer im hiesigen Reviere sind für den Monat Oktober d. J. auf Sonnabend den 15ten im Forsthause zu Kossawonina für die Beläufe Rittel, Ostrowo, Kossawonina und Mühlhoff Sonnabend den 29sten in der hiesigen Oberförsterei für die Beläufe der Revier-Abtheilung Woziwoda.

Woziwoda, den 12ten September 1842. Der Königl. Oberförster.

8) Die Salzanfuhr von Graudenz nach Neumark soll den Mindestfordernden vom 1sten Januar k. J. auf 1 bis 3 Jahre in Entrepriſe gegeben werden.

Zur Verdingung dieser Anfuhr, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, ist Termin auf den 25sten Oktober c. Vormittags um 11 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des Steuer-Amtes zu Neumark und unterm 1sten November c. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäfts-Lokale der Factorei zu Graudenz angesetzt, wozu Unternehmungslustige vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Contrakts-Bedingungen hier auf dem Haupt-Steuer-Amte, auch bei den Salzfaktoreien zu Neumark und Graudenz eingesehen werden können.

Einzelne Licitanten haben in dem Termin eine Caution von 300 Rthlr. zu deponiren, wogegen Dorfs-Gemeinden, welche die Salzanfuhr solidarisch übernehmen, von der Cautionsleistung entbunden sind.

Marienwerder, den 11ten September 1842.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

9) Die Erbauung eines neuen Breitprahms für die Fähranstalt zu Glugowken bei Schwetz, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden ausgegeben werden, wovon Unternehmungslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Anschlag zum Bau gedachten Prahms, so wie die näheren Bedingungen Hinsichts der Frist, binnen welcher derselbe vollendet sein muß, bei dem Königl. Steuer-Amte zu Schwetz und in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen; auch daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die einzelnen Mehr- oder Minderforderungen dem Herrn Provinzial-Steuer-Direktor vorbehalten bleibe, und endlich die desfallsigen schriftlichen Erklärungen der Herren Bauunternehmer bis zu dem am 5ten Oktober d. J. festgesetzten Termin an uns portofrei einzusenden sind, indem auf spätere Gebote nicht gerücksichtigt werden kann.

Pr. Stargardt, den 12ten September 1842.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

10) Die Lieferung der Fourage für den in Osche stationirten und für die durchreisenden Gensdarmen, so wie für die durchreisenden Gensdarmerie-Offiziere vom 1sten Januar 1843 ab, auf ein Jahr, soll im Wege der Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin zum 5ten Oktober c. Nachmittags 2 Uhr in dem Amts-Lokal hieselbst anberaumt und lade Lieferungslustige zu demselben ein.

Schwetz, den 14ten September 1842.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

11) Der mit Ausschluß des Holzes und der Hand- und Spanndienste auf 474 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. in Schurzwerk veranschlagte Neubau eines Schulhaus- und Stallgebäudes zu Widno, soll im hiesigen Amtsbüreau im Termin den 7ten Oktober c. Nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Mindestfordernden lizitirt werden, zu dem man sichere und qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken sonach

einladet, daß der Anschlag hier zu Jedermanns Einsicht bereit liegt und die sonstigen Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Friedrichsbruch, den 10ten September 1842.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

12) Es sollen höherer Anordnung zufolge

1, in dem Forstbelauf Einöde Jagen 4. circa 70 Morg.

2, in dem Forstbelauf Weisheide Jagen 6. und 8. circa 53 Morg. 100 □R. zur Beackerung vom 1sten Oktober c ab auf 3 Jahre

3, in dem Forstbelauf Rudnik in und neben der sogenannten Schloßheide, verschiedene Blößen, Brücher und ehemaliger Dienstacker, einschließlich einer Bruchfläche von 3 Morgen zu Jagen 15. zwischen der Abfindung des M. Mahlke und dem Holzschlägerlande zu Linarzek von überhaupt circa 92 Morg. 93 □R. zur resp. Acker-, Weide- und Grasnutzung auf 6 Jahre nach dem Meistgebot verpachtet werden.

Zu dem Ende steht

a, zur Verpachtung der Blöße im Belauf Einöde Termin am 3ten Oktober c. Nachmittag 2 Uhr im Kruge zu Pastwiska,

b, zur Verpachtung der übrigen Flächen in den Beläufen Weisheide und Rudnik ein Termin auf den 4ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr im Hanoroo-Kruge an.

Die Flächen werden nach Umständen in angemessene Parzelen oder auch jede besonders bezeichnete Fläche, im Ganzen verpachtet.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, zu denen unter andern gehört, daß nur Pachtlustige, welche dazu qualificirt, und mit den nöthigen Mitteln versehen sind, zur Pachtung zugelassen werden können, und daß mindestens 1/3 des Meistgebots als Angeld gleich im Termin deponirt werden muß, werden übrigens in den Terminen bekannt gemacht werden.

Jastrow, den 11ten September 1842.

Der Königl. Oberförster.

---

13) Die Lieferung des Bedarfs der hiesigen Zwangsanstalten pro 1843, bestehend in circa 100 Ctnr. doppelt raffinirtem Rüböl, 6 Ctnr. Lichten, 35 Ctnr. grüner Seife, 80 Schock Roggen-Richtstroh, 8000 Pfd. Rindfleisch, 900 Pfd. Schweinefleisch, 7200 Pfd. Schweineschmalz, 600 Scheffel weißer Erbsen, 300 Ctnr. fein Roggenmehl, 229 Ctr. Gerstengrütze, 70 Ctr. Gerstengraupe, 1000 Stein Flachs, so wie die Uebernahme der Lieferung des Brodbedarfs für die Haftlinge pro 1843 soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Bietungstermin hierzu ist auf den 7ten November c. Nachmittags 4 Uhr in unserm Geschäftszimmer anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen bei uns täglich eingesehen werden können, und der Zuschlag von der Königl. Regierung zu Marienwerder, die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordern-

den ausdrücklich vorbehalten hat, abhängig ist. Auf Forderungen und Gebote nach dem Termine wird keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, den 15ten September 1842.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

14) Es sollen den 5ten Oktober c. Vormittag um 9 Uhr einige Vierzig ausrangirte Königl. Dienstpferde des Fünften Kürassier-Regiments in dessen Staabs-Garnison Riesenburg, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Riesenburg, den 19ten September 1842.

In Abwesenheit des Regiments-Commandeurs, der Major und etatsmäßige Staabs-Offizier.

Vorladungen.

15) Land- und Stadtgericht Culm.

In Stelle der verloren gegangenen, von den Kaufmann Carl Gottlieb und Marianna, gebornen Kohnert-Hähneschen Eheleuten ausgestellten gerichtlichen Obligation vom 24sten Januar 1832 nebst Hypothekenschein vom 7ten Februar 1832 über 266 Rthlr. 20 sgr. nebst Zinsen und Kosten, unter dem 7ten Februar 1832 eingetragen auf dem Kaufmann Hähneschen Grundstück Stadt Culm Nr. 131. für die katholische Kirche zu Schöneich, soll ein neues Dokument ausgefertigt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Forderung oder das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch öffentlich zu dem am 16ten Dezember 1842 Vormittags 10 Uhr vor Herrn Kammergerichts-Assessor Engel an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin vorgeladen. Bei ihrem Ausbleiben werden sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, das Instrument für erloschen erklärt und demnächst ein neues ausgefertigt werden.

16) Alle diejenigen, welche an die nachstehend bezeichneten verloren gegangenen Hypotheken-Dokumente:

1. Die von den Krüger Jacob und Catharine Czarskischen Eheleute für den Amtsrath Weissermel gerichtlich ausgestellte Schuldurkunde d. d. Strasburg den 26sten Mai 1819 über 398 Rthlr 14½ gr., eingetragen in dem Hypothekenbuche des Erbpachtskruges in Zgnilloblott Nr. 1. sub Rubrica III. Nr 2.
2. Den gerichtlichen Darlehnsvertrag d. d. Strasburg den 5ten Juni 1819 auf welchen die unverehelichte Theresia v. Kosznicka, dem Freischulzen v. Staroryppinski ein Darlehn von 666 Rthlr. 20 sgr. gegeben, dieses aber durch die gerichtliche Cessions-Urkunde vom 8ten Januar 1825 an den Kaufmann Joseph Schmul Senator auf die Summa von 385 Rthlr. abgetreten hat, zu welchem Betrage es für den Cessionar in dem Hypothe-

kenbuche des Freischulzenguts Zmiewo Nr. 1. sub Rubrica III. Nr. 6. eingetragen steht.

3, Die von den Großbürger Anton und Agnesia Gronchewskischen Eheleuten für die katholische Kirche zu Mszanno ausgestellte Schuldurkunde d. d. Gollub den 4ten April 1787 über 66 Rthlr. 20 sgr., eingetragen in dem Hypothekenbuche des Großbürgerhauses in Gollub Nr. 85. sub Rubrica III. Nr. 1.

4, Den gerichtlichen und bestätigten Erbfonderungs-Rezeß in der Verlassenschaftssache nach der Bauerfrau Anna Kowalska geb. Heymann d. d. Strasburg den 2ten Februar 1827 woraus 83 Rthlr. 27 sgr. 9½ pf. Mutter-Erbgelder der minorennen Marianne Kowalska in dem Hypothekenbuche des Bauergrundstücks Bukowiec Nr. 19. sub Rubrica III. Nr. 1. eingetragen sind.

5. Den gerichtlichen Nacherdivisions-Rezeß in der Marianne Marschalleckschen Nachlaßsache d. d. 29sten Juli 1829 und konfirmirt den 18ten August 1829 aus welchem 5 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. Mutter-Erbgelde der beiden minorennen Geschwister Marschalleck Johanne Wilhelmine und David Conrad in dem Hypothekenbuche des Grundstücks in Strasburg, Fischerei Nr. 275. sub Rubrica III Nr. 2. eingetragen stehen,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben, werden hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche innerhalb dreier Monate längstens aber in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 1sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Godzeba anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenem Präklusions-Erkenntnisse die Löschung in dem Hypothekenbuche bewirkt, und resp. die Ertheilung neuer Schuldurkunden verfügt werden wird.

Strasburg, den 29sten Juli 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

17) Der Bureau-Assistent Friedrich Bölter von hier, hat wider seine Ehefrau Minna geb. v. Beyer, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt.

Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird sie daher öffentlich vorgeladen in dem am 29sten November VM. 10 Uhr im hiesigen Gerichtslokal vor dem Herrn Assessor Wolff zur Klagebeantwortung und Instruktion anstehenden Termine zu erscheinen, widrigenfalls die behaupteten Thatsachen in contumaciam werden für wahr angenommen und die Ehe durch Erkenntniß wird getrennt werden.

Strasburg, den 5. August 1832. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

18) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Erbpachtsrechten vom Samuel Bichler besessene Kupferhammer-Grund-

stück zu Leibitsch Nr. 16., abgeschätzt auf 2206 Rthlr. 22 sgr., soll am 15ten November 1842 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Thorn, den 8ten Juli 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

19) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das zu Grüne-Linde sub Nr. 4. belegene, den Felix und Maria Willschen Eheleuten gehörige Grundstück, taxirt auf 298 Rthlr. 20 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Januar 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

20) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das dem Stanislaus Fraczkiewicz und den Geschwistern Marianna, Alexander und Franz Szymanski gehörige, in dem Dorfe Groß-Trzebcz, Amts Unislaw, sub Nr. 4. des Hypothekenbuchs belegene eigenthümliche Grundstück, abgeschätzt auf 2092 Rthlr. 12 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber am 6ten Dezember 1842 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

21) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Löbau.

Das im Dorfe Neuhof Nr. 10. belegene, den Simon Kowalskischen Erben gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 1 Hufe 4½ Morgen, abgeschätzt auf 220 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 29sten Dezember c. von Vormittags 11 Uhr ab bis Abends 6 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

22) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht MFriedland.

Das in der städtisch MFriedlandschen Feldmark sub Nr. 35. halb in der s. g. Kappe und halb hinter dem Körtnitz-See belegene, der Wittwe Karseburg gehörige Hausland, bestehend aus

14 Morgen 3 []Ruthen Acker und
3 . 45 . Hütung, jetzt Wiese, zusammen

17 Morgen 48 []Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 218 Rthlr. 15 sgr., soll am 22sten Dezember d. J. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Schulden halber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. MFriedland, den 27sten August 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Beilage